

## Beschluss Grosser Gemeinderat

### 2015-86 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Flüchtlingsaufnahme" (2015/09); Behandlung

Traktandum 12, Sitzung 6 vom 27. November 2015

#### Registratur

10.061.002 Postulate

---

#### Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. August 2015 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Flüchtlingsaufnahme" (2015/09) ein.

#### Begehren

*Der Gemeinderat wird beauftragt abzuklären, ob und wo die Gemeinde Steffisburg dem Kanton freiwillig Unterkünfte für Asylbewerber/innen zur Verfügung stellen könnte.*

#### Begründung:

*Flüchtlinge: ein Schlagwort, Unwort, Schimpfwort? Auf jeden Fall ein oft genanntes Wort in den Medien in der heutigen Zeit. Es ist nicht nur ein Wort, hinter diesem Begriff stehen tausende von Menschen die ein Schicksal teilen und zwar, dass sie aus diversen Gründen ihre Heimat verlassen mussten. Diese Menschen sind da und klopfen auch vermehrt an die Schweiz-Tür. Es ist aus unserer Sicht wichtig, dass sich die Gemeinde Steffisburg proaktiv mit der Flüchtlingsproblematik auseinandersetzt und definiert, welchen Beitrag sie leisten kann und will.*

#### Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Postulanten, dass sich in diversen Ländern humanitäre Tragödie abspielen und diese Ereignisse eine dramatische Fluchtbewegung in Gang gesetzt haben.

In der Schweiz entscheidet nach geltendem Asylrecht ausschliesslich der Bund über die Gewährung von Asyl. Die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen obliegt jedoch den Kantonen. Im Kanton Bern geht die Unterbringungszuständigkeit für diese Personen frühestens nach einem Aufenthalt von fünf Jahren vom Kanton auf die Gemeinden über. Solange die Unterbringungskompetenz beim Kanton liegt, erfolgt die Unterbringung in einer ersten Phase, welche in der Regel mehrere Monate umfasst, in Kollektivunterkünften. In einer zweiten Phase sorgen dann die regionalen Asylsozialhilfestellen für eine Unterkunft in Durchgangszentren. Für die Verwaltungsregion Oberland obliegt diese Aufgabe der Asylkoordination Thun. Ihr zur Seite steht die Asylkommission Oberland, ein aus Politikern und Verwaltungsfachleuten zusammengesetztes Gremium. Diese Stellen bündeln die (regionalen) Kräfte und sind die für Unterbringungsfragen sinngebenden Strukturen.

Die kantonalen Behörden haben die Gemeinde Steffisburg bisher nicht um die Zurverfügungstellung von Unterkünften für Asylsuchende ersucht, weshalb eine allfällige Aufnahme freiwillig erfolgen würde. Die Betreuung dieser Personen würde weiterhin durch den Kanton oder durch von ihm beauftragte Dritte erfolgen, die Gemeinde Steffisburg würde nur eine Unterbringungsmöglichkeit zur Verfügung stellen.

Eine solche freiwillige Unterbringung setzt einerseits geeignete Räumlichkeiten und andererseits geringe Sicherheitsbedenken voraus. Bereits von Dezember 2012 bis Mai 2013 wurden in der Zivilschutzanlage Glockenthal, der einzigen aufgrund der baulichen Gegebenheiten dafür überhaupt in Frage kommenden Zivilschutzanlage, während sechs Monaten Asylsuchende (hauptsächlich jüngere Männer) untergebracht. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass unterirdische Anlagen für die Unterbringung von Asylsuchenden grundsätzlich nicht geeignet sind. Vor allem dann nicht, wenn wie im Glockenthal nur ein begrenzter Aussenraum zur Verfügung steht. Solche Unterkünfte können wirklich nur als äusserste Notlösung dienen. Den bestehenden Sicherheitsbedenken konnte 2012/2013 mit der Begleitung durch einen Sicherheitsdienst und einer merkbaren Präsenz der Kantonspolizei entgegengewirkt werden. Der Gemeinde entstanden durch diese Dienstleistungen keine Mehrkosten. Auch die in der Anlage nötigen Investitionen wurden vom Kanton getragen. Es muss daher das Fazit gezogen werden, dass die Gemeinde Steffisburg nicht über Räumlichkeiten verfügt, welche eine adäquate Unterbringung von Asylsuchenden erlauben

würde. Sie verzichtet deshalb darauf, die für die Unterbringung zuständigen kantonalen Behörden um eine freiwillige Aufnahme zu ersuchen.

**Beschluss**

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Flüchtlingsaufnahme" (2015/09) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
  - Soziales
  - Sicherheit
  - Hochbau/Planung

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Stv. Gemeindeschreiber

Christoph Stalder

Steffisburg, 29. Januar 2016